

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Grund des offensichtlichen Wortbruchs war, daß inzwischen die Bolschewisten Odessa angegriffen hatten und die dort stehende französische Division sich weigerte zu kämpfen. Um sie nach Constanza bringen zu können, nahm man den Deutschen kurzerhand ihre Schiffe weg. Die unwürdige Behandlung der durch diesen Gewaltakt betroffenen deutschen Offiziere und Mannschaften kann man nur als Ausfluß der unvermindert weiterbestehenden sadistischen Kriegspsychose bezeichnen.

Anfang April wurden die Offiziere von den Mannschaften getrennt und in einem Lazarett in schärfster Form gefangengesetzt. Daß man beide jetzt als „Internierte“ bezeichnete, änderte an ihrem Schicksal nichts. Die Bewachung durch Senegalneger insbesondere blieb bestehen. Erst nach Protest wurde dem Lagergouverneur, Major von Cochenhausen, den Transportführern und je einem Offizier für 200 Mann das Verbleiben bei der Truppe gestattet und die Verpflegung aufgebeffert. Bei den Offizieren blieb alles beim alten.

Da im übrigen alle Reklamationen bei den französischen Behörden nichts fruchteten — Admiral Hopman, der sich mit besonderem Nachdruck für die Truppe eingesetzt hatte, war von den Franzosen sogar mit 15 Tagen Arrest bestraft worden —, wandte sich der rangälteste Offizier am 4. Mai an die mit Wahrnehmung der deutschen Interessen betraute Königlich Niederländische Gesandtschaft in Athen und bat um die Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters der Gesandtschaft, schnellstmögliche Bestellung von Schiffsraum durch die Reichsregierung, Überweisung von Geld, Erwirkung der Reiseerlaubnis für die Waffenstillstandskommission und Einziehung von Erkundigungen über die in Konstantinopel verbliebenen Transporte. Ein erkennbares Ergebnis hat nach den Akten auch dieses Schreiben nicht gehabt. Dagegen gelang es den Bemühungen der im Lager verbliebenen Offiziere, ihren Mannschaften das Leben allmählich erträglicher zu machen und ihnen selbst wieder einigermaßen soldatische Haltung und nationale Gesinnung heizubringen. Die Sanitätsoffiziere verstanden es, trotz größter Ungunst der hygienischen Verhältnisse den Ausbruch größerer Seuchen zu verhindern. Die beiden Feldgeistlichen bemühten sich, die Stimmung unter den Internierten hochzuhalten.

Heimkehr nach Deutschland.

Erst am 13. Mai konnte sich der Chef des Stabes der Schwarzmeer-13. mai.
Waffenstillstandskommission, Major von Kessler, nach Konstantinopel begeben, um den Schiffsraum für den Abtransport bereitzustellen. Die Verhandlungen zogen sich indessen so lange hin, daß der erste Dampfer für